

B. Eisenbahnwesen mit Fahrpreisen.

Königl. Sächs. Staatseisenbahnen.

Die täglichen Abfahrts- und Ankunftsstunden, sowie die Anschlüsse an fremde Bahnen werden durch die Fahrpläne und theilweise durch die hiesigen Tagesblätter bekannt gemacht.

Außer Fahrkarten zur einfachen Fahrt werden auch Fahrkarten zur Hin- und Rückfahrt, sog. Rückfahrkarten, welche unter Preisermäßigung für die innerhalb des ersten Tages oder der zwei nächsten Tage zu beendende Rückfahrt Geltung haben, ausgegeben. Die Geltungsdauer der Rückfahrkarten ist zu Ostern auf 5 Tage (vom Sonnabend bis mit Mittwoch), zu Pfingsten auf 7 Tage (vom Sonnabend bis mit Freitag) und zu Weihnachten vom 24. bis mit 28. Dezember ausgedehnt. Im allgemeinen sind Rückfahrkarten nur zu den gewöhnlichen Personenzügen benutzbar, sie werden jedoch auch zu den Schnellzügen sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise gegen Nachlösung einer Zuschlagkarte zugelassen. Zwei Rückfahrkarten III. Klasse gelten als eine Rückfahrkarte I. Klasse. Fahrtunterbrechung auf Rückfahrkarten je einmal bei der Hin- und Rückreise innerhalb der Gültigkeitsdauer gegen Bescheinigung durch den Stationsvorstand gestattet.

Für Fahrten, welche theils mit Schnellzug, theils mit Personenzug zurückzulegen sind, werden neben den gewöhnlichen Personenzugsfahrkarten zur Ausgleichung des Preisunterschiedes dienende Ergänzungskarten zum Preise von 1 Pf. für das km für die Schnellzugstrecke ausgegeben.

Umwegskarten werden für gewisse Strecken ausgegeben zu dem Zwecke, daß auf eine einfache oder Rückfahrkarte oder ein Fahrschein eine bestimmte längere Strecke anstatt der im Fahrtausweis bezeichneten kürzeren Strecke benutzt werden kann.

Kinder von 4 bis 10 Jahren werden zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert.

An Reisegepäck werden auf einfache wie auf Rückfahrkarten (zu Schnell-, sowie zu gewöhnlichen Personenzügen) zum vollen Fahrpreise 25 kg und zum halben Fahrpreise (für Kinder) 12 kg frei befördert.

Zeitkarten betreffend.

A) Allgemeine Monatskarten.

1) Auf die Dauer eines Kalendermonates werden Zeitkarten (Monatskarten) ausgegeben. Die Karten berechtigen zur beliebigen Fahrt auf den darauf angegebenen Bahnstrecken mit allen fahrplanmäßigen Zügen, welche die entsprechende Wagenklasse führen.

2) Für diejenigen Stationsverbindungen, für welche durch Schalterausgang Preise von Monatskarten veröffentlicht sind, erfolgt die Abgabe der Karten ohne Vorausbestellung bis 1 Stunde vor ihrer erstmaligen Benutzung. Soweit der Schalterausgang Preise nicht enthält, sind die Karten mindestens 24 Stunden vor der erstmaligen Benutzung bei der Fahrkartenausgabe der Station, von wo aus die Karten benutzt werden sollen, zu bestellen.

3) Die Berechnung des Kartenpreises erfolgt auf Grund der in den Tarifabellen angegebenen Entfernungen nach Maßgabe der untenstehenden Preistabelle.

4) Reisegepäck (außer Handgepäck) wird nicht frei befördert.

5) Die Karten sind streng persönlich und dürfen bei Strafe des Verlustes von niemand anders als dem Eigenthümer benutzt werden.

B) Monats-Nebenkarten.

1) Bei Entnahme von Monatskarten für mehrere Angehörige eines und desselben Hausstandes wird nur für eine Karte (die sogenannte Stammkarte) der volle Monatskartenpreis, für die Karten der übrigen Hausstandszugehörigen (die sogenannten Nebenkarten) dagegen der in der Preistabelle angegebene Nebenkartenpreis erhoben. Zur Erlangung von Nebenkarten ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, oder des Gemeindevorstandes unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordruckes darüber beizubringen, daß die Personen, für welche die Nebenkarten beantragt werden, zu dem betreffenden Hausstande gehören, daß ferner die als zum Hausstande gehörig bezeichneten entfernteren Verwandten aus Mitteln des Haushaltungsvorstandes unterhalten werden.

2) Stammkarte und Nebenkarten können sowohl für verschiedene, von derselben Station ausgehende Strecken, als auch für verschiedene Wagenklassen gelöst werden. Als Stammkarte wird diejenige angesehen, für welche der volle tarifmäßige Preis der höchste ist. Im übrigen gelten die Bestimmungen unter A über Monatskarten.

Tarif für Monatskarten.

Kilometer	Stammkarte						Kilometer	Stammkarte						Nebenkarte											
	I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.			I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.		I. Kl.		II. Kl.		III. Kl.							
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.						
1 bis																									
einchl. 5	6	—	4	50	3	—	3	—	2	30	1	50	28	34	50	25	50	18	—	17	30	12	80	9	—
6	7	50	6	—	3	80	3	80	3	—	1	90	29	36	—	27	—	18	—	18	—	13	50	9	—
7	9	00	6	80	4	50	4	50	3	40	2	30	30	36	—	27	—	18	—	18	—	13	50	9	—
8	9	80	7	50	5	30	4	90	3	80	2	70	31	37	50	28	50	19	50	18	80	14	30	9	80
9	11	30	8	30	6	—	5	70	4	20	3	—	32	39	—	30	—	19	50	19	50	15	—	9	80
10	12	—	9	—	6	—	6	—	4	50	3	—	33	40	50	30	—	21	—	20	30	15	—	10	50
11	13	50	10	50	6	80	6	80	5	30	3	40	34	42	—	31	50	21	—	21	—	15	80	10	50
12	15	—	11	30	7	50	7	50	5	70	3	80	35	42	—	31	50	21	—	21	—	15	80	10	50
13	15	80	12	—	8	30	7	90	6	—	4	20	36	43	50	33	—	22	50	21	80	16	50	11	30
14	17	30	12	80	9	—	8	70	6	40	4	50	37	45	—	34	50	22	50	22	50	17	30	11	30
15	18	—	13	50	9	—	9	—	6	80	4	50	38	46	50	34	50	24	—	23	30	17	30	12	—
16	19	50	15	—	9	80	9	80	7	50	4	90	39	48	—	36	—	24	—	24	—	18	—	12	—
17	21	—	15	80	10	50	10	50	7	90	5	30	40	48	—	36	—	24	—	24	—	18	—	12	—
18	21	80	16	50	11	10	10	90	8	30	5	60	41	49	50	37	50	25	50	24	80	18	80	12	80
19	23	10	17	30	11	60	11	60	8	70	5	80	42	51	—	39	—	25	50	25	50	19	50	12	80
20	24	—	18	—	12	—	12	—	9	—	6	—	43	52	50	39	—	27	—	26	30	19	50	13	50
21	25	50	19	50	13	50	12	80	9	80	6	80	44	54	—	40	50	27	—	27	—	20	30	13	50
22	27	—	21	—	13	50	13	50	10	50	6	80	45	54	—	40	50	27	—	27	—	20	30	13	50
23	28	50	21	—	15	—	14	30	10	50	7	50	46	55	50	42	—	28	50	27	80	21	—	14	30
24	30	—	22	50	15	—	15	—	11	30	7	50	47	57	—	43	50	28	50	28	50	21	80	14	30
25	30	—	22	50	15	—	15	—	11	30	7	50	48	58	50	43	50	30	—	29	30	21	80	15	—
26	31	50	24	—	16	50	15	80	12	—	8	30	49	60	—	45	—	30	—	30	—	22	50	15	—
27	33	—	25	50	16	50	16	50	12	80	8	30	50	60	—	45	—	30	—	30	—	22	50	15	—

usw. usw.